

# Die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer



Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau  
Irmgard Münch-Weinmann  
Eichenweg 13 a  
67346 Speyer

**Stefanie Seiler**  
Oberbürgermeisterin

**Stadthaus**  
Maximilianstraße 100  
67346 Speyer  
Zimmer 108

17. Dezember 2019

## Anfrage zu Bauschutt im Waldwegebau

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.11.2019 (per E-Mail)

Sehr geehrte Frau Münch-Weinmann,

die Anfrage von Ausschussmitglied Volker Ziesling (Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit) vom 15.11.2019 beantworte ich entsprechend § 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat schriftlich wie folgt:

### Vorbemerkungen:

Herr Ziesling schreibt, dass im forstlichen Wegebau *belasteter Bauschutt* Verwendung gefunden hat und es sich bei den gefundenen Asphaltfragmenten *mit hoher Wahrscheinlichkeit um Teer handelt*.

Es stellt sich die Frage, worauf Herr Ziesling diese Aussagen stützt. Die abfallrechtliche Einstufung richtet sich nach der *Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20, Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen - Technische Regeln*. In Teil III dieses Merkblattes (Probennahme und Analytik) werden die zu analysierenden Parameter und deren Gehalte festgelegt und mittels Einbauklassen dann die mögliche Verwendung. Um eine Aussage treffen zu können, ob belasteter Bauschutt in bestimmten Bereichen beim Wegebau verwendet wurde, bedürfte es einer chemischen Analyse, die nicht vorliegt.

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens von Bündnis 90/Die Grünen gegenüber dem FSC-Audit 2018 wurde der Forstbetrieb Speyer am 23. Oktober 2019 außerplanmäßig noch einmal in die Stichprobe für das Audit 2019 genommen. Im Zuge dieser Überprüfung bestätigte der Auditor die damals gesetzeskonforme Verwendung von Bauschutt zur Waldwegeinstandsetzung und sieht darin keinen Verstoß gegen FSC-Normen.

**Telefon**  
(06232) 142200  
**Telefax**  
(06232) 142498  
**E-Mail**  
stefanie.seiler@  
stadt-speyer.de  
**Internet**  
www.speyer.de

Zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

**zu Frage 1.): In welchem Umfang (Menge in Tonnen, Kilometer Wegelänge), in welchem Zeitraum und in welchen Waldwegen wurde das belastete Material eingebaut?**

Nach Aussagen von Forstbetriebsleiter Uwe Fehr wurde vor ca. 30 Jahren unbelastetes Bauschutt-Recyclingmaterial in den Korngrößen 0-2 mm (Brechsand) und 2-32 mm (Splitt) von der Baustoff-Recycling Speyer GmbH (BRS) bezogen und zur Wegeinstandsetzung eingebaut. Die Tonnage, die Wegelänge und die Örtlichkeit lassen sich leider nicht mehr rekonstruieren.

Bei jüngeren Wege-Ertüchtigungen wie nach der Befahrung der Waldwege durch Vibrationsfahrzeuge (im Zuge der Erstellung einer 3D-Seismik zur Erdölexploration) und dem Niederbringen diverser Tiefbrunnen im Wassergewinnungsgebiet Speyer-Nord kam ausschließlich Naturschotter zum Einsatz.

**zu Frage 2.): Gibt es Erkenntnisse, ob die abgelagerten pechhaltigen Materialien aus Bitumen (Erdölbasis) oder Teer (Kohlebasis) bestehen?**

Zu den Begrifflichkeiten vorab folgendes:

Pech und Teer ist beides dasselbe, nämlich Bindemittel auf Kohlebasis und wegen des Gehaltes an PAK und Phenolen seit 1984 im Straßenbau verboten. Das Bindemittel Bitumen wird, wie richtigerweise konstatiert, auf Erdölbasis hergestellt und ist, da inert, bedenkenlos im Straßenbau zu verwenden.

Die BRS unterliegt seit 1994 der Fremdüberwachung durch die Firma Baucontrol in Bingen. Nach Aussage von Baucontrol kann, aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage, nicht ausgeschlossen werden, dass teerhaltiges Material vor 30 Jahren in den Chargen enthalten war.

**zu Frage 3.): Welchen Ursprung hat das in den Waldwegen eingebaute Material?**

Siehe Antwort zu Frage 1

**zu Frage 4.): Wurden an der Grundwasserentnahmestelle bereits Messungen auf Einträge polycyclischer aromatischer Kohlenwasserstoffe durchgeführt und gibt es bereits Hinweise auf eine Verunreinigung des Grundwassers?**

Im Wassergewinnungsgebiet Speyer-Nord befinden sich 6 Tiefbrunnen (TB). Die Grundwasserentnahme erfolgt aus dem Mittleren (MGWL) bzw. dem Unteren Grundwasserleiter (UGWL) in einer Tiefe zwischen 50-170 m unter Geländeoberkante. Die beiden Horizonte sind von dem regenwassergespeisten Oberen Grundwasserleiter (OGWL) durch den Zwischenhorizont ZH1 (ca. 5 m mächtig) und dem Oberen Zwischenhorizont OZH (20-40 m mächtig) getrennt.

Nach Auskunft der Stadtwerke Speyer GmbH wurden die TB 1-5 bis 2015 neben der Standardanalytik auch auf PAK hin untersucht. TB 6, der 2018 in Betrieb genommen wurde, ist in 2018 ebenfalls auf PAK hin analysiert worden. Alle Analysen-Ergebnisse lagen unterhalb der Bestimmungsgrenze der PAK.

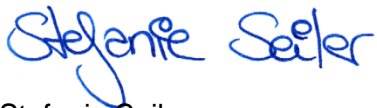
**zu Frage 5.): Ist an einen Rückbau der belasteten Waldwege, einschließlich einer Abtragung des belasteten Materials und einer fachgerechten Entsorgung gedacht?**

Da es unseres Erachtens keinerlei Hinweise auf eine Belastung gibt, stellt sich diese Frage für uns nicht.

Die Fraktionen und Gruppierungen im Rat erhalten jeweils eine digitale Ausfertigung dieses Schreibens per E-Mail.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Seiler